

Wintersemester 2020/2021

Fall 3 „Fitnessstudio und Corona“

Das Ehepaar Heinrich und Renate Lohse besucht an einem Samstagnachmittag am 11. Januar 2020 erstmals die Optikmesse „opti 2020“. Dabei handelt es sich um eine internationale Messe für Optik und Design. Experten aus der Optik und kreative Köpfe aus dem Design präsentieren hier ihre Produkte. Die internationale Messe bildet das komplette augenoptische Spektrum ab: von Brillenfassungen und Gläsern über Kontaktlinsen, bis hin zu Zubehör und technischer Ausstattung.¹ Auf der Messe werden Heinrich und Renate von Manfred (M) angesprochen. Manfred betreibt das Fitnessstudio „Fatfighters“. Er stellt seinen Werbestand mit Flyern sowie vorbereiteten Blankoverträgen jährlich auf der opti-Messe auf. Damit hat er gute Erfahrungen gemacht, da viele Besucher der Messe mit einem entsprechenden Stand auf einer Optik-Messe nicht rechnen und sich daher leicht „übertun“ lassen. Sein Stand steht auf dem Gang zwischen verschiedenen Ständen mit Brillenfassungen, Kontaktlinsen und Zubehör. Weder Renate noch Heinrich hatten den Stand bemerkt, da sie sich entsprechend des Zwecks der opti-Messe eigentlich nur über die neusten Entwicklungen der Optik informieren wollten und mit einem Fitnessstudio-Stand auf einer Optik-Messe nicht rechneten. Manfred führt die beiden zu seinem Stand. Der übergewichtige Heinrich Lohse unterschreibt ohne lange nachzudenken einen der von Manfred bereitgelegten Formularverträge. In diesem verpflichtet Heinrich sich, Manfred jeden Monat einen Betrag von 100 € bis zum Ende des jeweiligen Monats zu überweisen. Im Gegenzug räumt Manfred Heinrich das Recht ein, das Fitness- und Wellnessangebot der „Fatfighters“ zu nutzen.

Renate will es sich überlegen und nimmt eines der Formulare mit nach Hause. Nach zwei Tagen unterschreibt sie dann doch beim Nachmittagskaffee und bringt das Formular am nächsten Tag persönlich bei Manfred vorbei. Der zeichnet es gegen.

Beide Verträge sollen laut Vordruck am ersten Februar beginnen und sind auf 12 Monate befristet. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist wirksam ausgeschlossen. In den Verträgen findet sich keine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung.

Die anfängliche Fitnessstudio-Euphorie des Paares ist allerdings nicht von langer Dauer: Der Betrieb des Fitnessstudios wird wegen der weltweiten Pandemie eines Coronavirus (SARS-CoV-2-Virus) ab dem 17. März 2020 untersagt. Dies war weder für Manfred noch für das Ehepaar im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar. Manfred muss den Betrieb komplett einstellen und kann erst am 17. Juni 2020 wieder unter Einschränkungen öffnen: Die Umkleiden, Duschen, Schwimmbecken, Saunen und Solarien sind geschlossen und es wird gebeten, die Trainingszeit aus Solidarität auf eine Stunde zu begrenzen und die Trainingsgeräte direkt nach deren Benutzung zu desinfizieren.

Heinrich schreibt am 17. März 2020 folgenden Brief und übergibt ihn an Manfred:

¹ Vgl. <https://messe-muenchen.de/de/technisches/veranstaltungen/opti-2020.php>.

„Sehr geehrter Herr Manfred, leider möchte ich hiermit meine Mitgliedschaft bei den „Fatfighters“ beenden. Jetzt, da ich längere Zeit über eine Mitgliedschaft bei Ihrem Fitnessstudio nachdenken konnte, will ich nicht derartig verpflichtet sein; schließlich haben Sie damals nur meine Impulsivität ausgenutzt. Der Fitnessvertrag ist hiermit mit sofortiger Wirkung beendet. Ohnehin werde ich das Fitnessstudio wegen der coronabedingten Schließungen ja bis auf Weiteres nicht nutzen können, so dass ein Festhalten am Fitnessvertrag auch deshalb keinen Sinn macht. Unter diesen Umständen hätte ich den Vertrag nicht geschlossen. Mit freundlichen Grüßen H. Lohse“.

Ein entsprechendes Schreiben der Renate hat Heinrich bei sich und übergibt es ebenfalls an Manfred. Beide stellen zudem ihre Zahlungen an Manfred ein.

Manfred antwortet am Folgetag schriftlich:

„Sehr geehrtes Ehepaar Lohse,

Leider bin ich gezwungen, Sie beide zur Zahlung zu mahnen. Meines Erachtens besteht immer noch eine Mitgliedschaft Ihrerseits bei den „Fatfighters“. Ein Widerrufsrecht Ihrerseits kann ich nicht erkennen, sowas gibt es schließlich nur für Haustürgeschäfte und ich war gar nicht bei Ihnen zu Hause. Eine Kündigung kommt nicht in Betracht, schließlich habe ich das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Im Übrigen kann selbst Corona den Grundsatz pacta sunt servanda nicht aufheben.

Mit freundlichen Grüßen

M. Manfred“

Heinrich und Renate ärgern sich über das Schreiben des Manfred, antworten allerdings nicht. Stattdessen widmen sie sich ihrer neu entdeckten Sportleidenschaft: dem Rennradfahren. Am 18. Juni 2020 bricht sich Renate dabei leider das rechte Bein und den linken Arm, so dass sie sich für die folgenden elf Monate nur mühsam auf Krücken bewegen kann. Nach ärztlichem Rat benötigt sie eine fachgerechte „Reha“ und soll sportliche Aktivitäten einstellen.

Noch am Tag ihres Unfalls am 18. Juni 2020 verfasst Renate ein weiteres Schreiben und sendet es an Manfred:

„Sehr geehrter Herr Manfred, da eine Mitgliedschaft bei Ihnen nun auch aufgrund meiner schweren Verletzung keinen Sinn mehr macht und ich eine Reha brauche, beende ich auch aus diesem Grund die Vertragsbeziehung. Mit freundlichen Grüßen, Renate Lohse“

[Eine Kopie des Attestes liegt bei]

Manfred antwortet am Folgetag:

„Sehr geehrtes Ehepaar Lohse,

Leider bin ich gezwungen, Sie beide erneut zur Zahlung der seit Ende März 2020 fälligen Fitnessstudio-Beträge zu mahnen. Das mit dem Beinbruch ist bedauerlich, aber nicht mein Problem. Zum Thema Reha habe ich mich bei Wikipedia eingelesen, das können wir also bei den „Fatfighters“ auch. Ich fordere Sie daher letztmalig auf, die ausstehenden Beträge

auf mein Konto zu überweisen. Sonst müssen wir das gerichtlich klären. Im Übrigen verweise ich auf mein Schreiben vom 19. März 2020.

Mit freundlichen Grüßen

M. Manfred“

Die folgenden Fragen sind in der vorgegebenen Reihenfolge, ggf. im Hilfsgutachten, zu beantworten:

- 1. Besteht ein Anspruch des Manfred gegen Heinrich auf Zahlung von 100 € ab dem 18. März?**
- 2. Besteht ein Anspruch des Manfred gegen Renate auf Zahlung von 100 € ab dem 18. März?**